

sein. Mit dem eigenen Bett im Bulli oder Wohnmobil gleich um's Eck steht einem erholsamen Schläfchen oder einer stärkenden Mahlzeit zwischendrin nichts mehr im Weg.

**Von Kiel über Weimar bis Freiburg** – wir haben sie für euch, die versteckten, die ungewöhnlichen und die aufregenden Plätze zum Freistehen in der Stadt. Ja sogar urbane Spots in Schweden, Norwegen, Belgien und Schottland, die zum Teil eine etwas entspanntere Haltung zum Freistehen mit dem Camper haben, findet ihr hier. Und das alles garniert mit tollen Tourideen, Insiderwissen und jeder Menge hilfreicher Tipps. An diesen Spots könnt ihr euer Nachtlager aufschlagen, hier dürft ihr euch frei fühlen und euren ganz persönlichen Wild City Trip beginnen.

**Los geht's!**





© Getty Images: Westend61

# GOLDENE REGELN DES FREISTEHENS

**Mit Camper und Van unterwegs zu sein und da verweilen, wo es einem gefällt, ist für**

viele der Inbegriff des idealen Urlaubs. Absolute Freiheit. Einfach treiben lassen, keine Pläne schmieden oder Stellplätze buchen. Die Hoffnung auf ein romantisches Abenteuer und die absolute Ruhe ist bei Van-Reisenden groß. Doch die Realität sieht meist etwas anders aus. Denn die Gesetzgebung in Sachen Freistehen wird immer strenger. Verbotsschilder tauchen an prädestinierten Freistehplätzen auf und Ordnungsamt sowie Polizei greifen immer konsequenter durch. Deshalb solltet ihr einiges beachten und im Hinterkopf haben, wenn ihr mit eurem Bulli oder Camper freistehen wollt.

**Bad news first:** In Deutschland ist das wilde Campen offiziell verboten. In Naturschutzgebieten sowieso und erst recht auf Privatgrund – letzteres gilt auch für Privatwälder – hier ist Übernachten nur mit

Zustimmung des Eigentümers gestattet. Auf ausgewiesenen Parkplätzen – speziell auch auf Wanderparkplätzen und Parkplätzen in Naherholungsgebieten – darf man zwar über Nacht »parken«, wenn es nicht explizit verboten ist. »Übernachten« jedoch nicht.

**Aber es gibt da** diese eine Ausnahme, die es am Ende doch möglich macht: das Ruhen zur »Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit«. Wer zu müde ist, um weiterzufahren, darf stehenbleiben und sich ausruhen. Etwa zehn Stunden lang. Damit hätten wir dann doch unsere Freisteherlaubnis. Auch wenn es sich hier um eine Grauzone handelt.

**Es gibt da allerdings** noch einen wichtigen Zusatz. Denn einmaliges Übernachten bedeutet nicht Camping im klassischen Sinne. Durch die eben erwähnte Ausnahmeregelung ist es zwar möglich, auf